68. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PLÖN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER STRASSE STADTHEIDE, DEM GROSSEN MADEBRÖKENSEE, DEM DURCHFLUSS ZWISCHEN GROSSEN UND KLEINEM MADEBRÖKENSEE UND DER NÖRDLICHEN GRUND-STÜCKSGRENZE DES FLURSTÜCKES 37/10

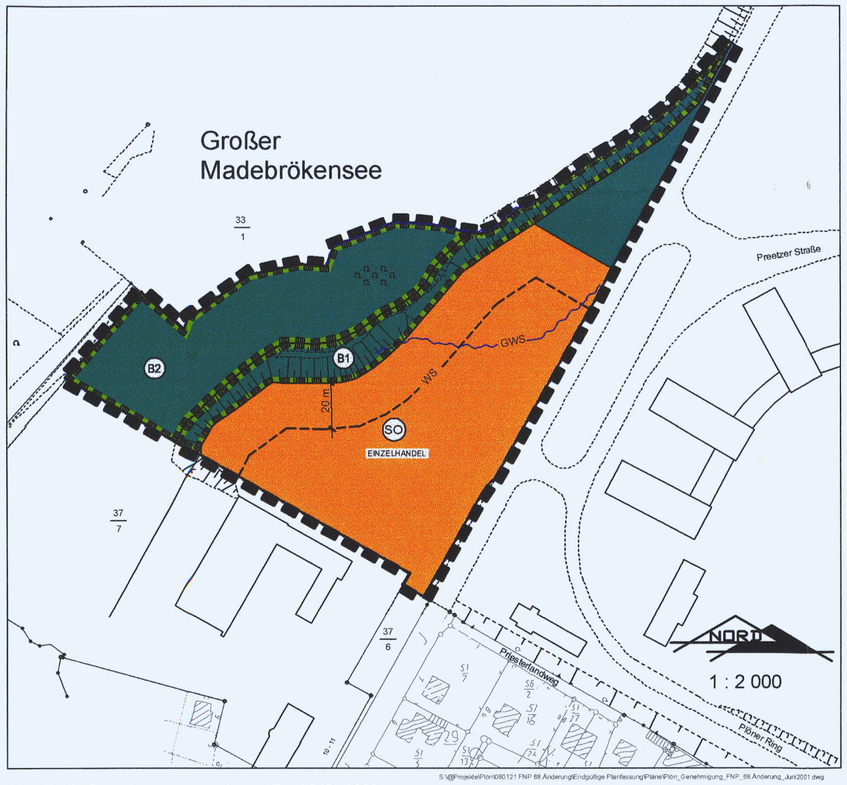

S:\Projekte\Plön\080121 FNP 68 Änderung\Endgültige Planfassung\Pläne\Plön_Genehmigung_FNP_68 Änderung_Juni2001.dwg

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 68. Flächennutzungsplanänderung	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs.2 Nr.1BauGB
SO	Sonstige Sondergebiete - Einzelhandel	§ 11 Abs.3 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD	
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
B1	Biotop - "Steilhang im Binnenland"	§ 15a LNatSchG
B2	Biotop - "Sumpfwald - Bruchwald"	§ 15a LNatSchG
WS	Waldschutzstreifen -20 m-	§ 32 LWaldG
GWS	Gewässerschutzstreifen -50 m-	§ 11 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.07.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und den "Kieler Nachrichten" am 28.07.2000 erfolgt.

2. Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 19.07.2000 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.08.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am 19.07.2000 den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.08.2000 bis 02.10.2000 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.08.2000 im "Ostholsteiner Anzeiger" und den "Kieler Nachrichten" ortüblich bekanntgemacht.

6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2000 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Ratsversammlung hat die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.05.2001 Az.: IV 645-512.111-57.57 (68.Ä.) die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 14.06.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..IV 645 - 512.111 - 57.57 (68.Ä.).. bestätigt.
12.07.2001

10. Die Erteilung der Genehmigung für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, wurden am 19.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurden die Möglichkeiten einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.07.2001 wirksam.

Plön, den ..25.07.2001..

STADT PLÖN
Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE M.: 1:50.000

68. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUNTZUNGSPLANES DER STADT PLÖN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER STRASSE STADTHEIDE, DEM GROSSEN MADEBRÖKENSEE, DEM DURCHFLUSS ZWISCHEN GROSSEN UND KLEINEM MADEBRÖKENSEE UND DER NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE DES FLURSTÜCKES 37/10

MASSTAB:	PROJEKTBEARBEITER:	DATUM:
1:2000	SCHÜRMANN/ISENSEE	JUNI 2001

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS
PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS
AC
ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • fon: 04821/682-80 • fax: 682-81 • e-mail: AC_BURG@t-online.de